

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2020/2021

Der Vorstand des Kärntner Schachverbandes hat nachstehende Auf- und Abstiegsregelung für die kommende Mannschaftsmeisterschaft 2020/21 beschlossen.

Für den Aufstieg gilt:

- In der Kärntner Liga hat der Meister das Recht zum Aufstieg in die 2. Bundesliga Mitte.
- In der Unterliga haben der Meister und der Zweitplatzierte das Recht zum Aufstieg.
- In der Bezirksliga haben die Meister das Recht zum Aufstieg.
- In der 1. Klasse haben die Meister das Recht zum Aufstieg.
- In der 2. Klasse haben die Meister das Recht zum Aufstieg.
- Kann der Meister (der Zweitplatzierte, Drittplazierte, ...) aufgrund der Bestimmung des § 9 Abs 2 nicht aufsteigen oder verzichtet er auf einen Aufstieg, geht das Recht zum Aufstieg auf die nächstgereichte Mannschaft über. Sollten in einer Liga/Klasse insgesamt drei aufstiegsberechtigte Mannschaften auf den Aufstieg verzichten, entscheidet der Vorstand des KSV.

Für den Abstieg gilt:

- Absteigen müssen aus der Kärntner Liga so viele Mannschaften, dass unter Berücksichtigung von Absteigern, Aufsteigern und Rücktritten die erforderliche Anzahl von 12 Mannschaften verbleiben.
- Absteigen müssen aus der Unterliga so viele Mannschaften, dass unter Berücksichtigung von Absteigern, Aufsteigern und Rücktritten die erforderliche Anzahl von 12 Mannschaften verbleibt. Entscheidend ist als erstes Kriterium die Tabellenplatzierung.
- Bis die Anzahl von 36 Mannschaften in der Bezirksliga nicht erreicht ist, gibt es aus der Bezirksliga keinen Absteiger.